

Neue Schutz- und Hygienemassnahmen und Besuchsregeln ab 21.06.2021

Besucherinnen und Besucher

- Besuche in der Institution sind wieder ohne telefonische Voranmeldung möglich.
- Selbstdeklaration beim Eingang ist für die Nachvollziehbarkeit wichtig. Mit der Angabe der Kontaktdaten bestätigen sie keine der Ausschlusskriterien zu erfüllen.
- Wenn Sie an einem oder mehreren bekannten Corona – Symptomen wie trockener Husten, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns u.a. leiden, ist von einem Besuch unbedingt abzuraten.
- Die Besuchszeiten sind durchgehend von 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr. Besuche ab 18:00 Uhr sind in Einzelfällen möglich und werden individuell geregelt.
- Ab sofort ist unsere Cafeteria wieder offen. Es gelten die bekannten Massnahmen wie für Gastrobetriebe.
- Mittagessen zusammen mit Bewohnerinnen und Bewohner ist in der Cafeteria mit Voranmeldung wieder möglich.
- Zwei Besuchende pro Besuch, oder eine Besuchende mit zwei Kindern (bis 12jährig) für maximal 1h.
- Sie dürfen die Besuche auf dem Zimmer, auf dem Areal oder bei einem Spaziergang abhalten. Bitte auf dem Zettel «Selbstdeklaration Besuche ab 15.04.2021» ankreuzen.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen zusammen mit Ihnen die Institution für einen gemeinsamen Ausflug verlassen. Dabei ist es wichtig, dass Sie externe Aktivitäten vorgängig anmelden sowie Ort und Dauer des Aufenthaltes ausserhalb des Hofwis bekannt geben. Dazu füllen Sie bitte den blauen Zettel (Externe Aktivitäten) aus.
- Ihre Kontaktdaten werden während 21 Tagen aufbewahrt, so dass bei Bedarf Infektionswege verfolgt werden können.
- Die aktuellen Schutz- und Hygienemassnahmen bleiben bis auf weiteres bestehen; Händedesinfektion, Abstand halten (1.50m) und das Tragen der Schutzmasken im Haus, auf dem ganzen Areal oder bei externen Aktivitäten bleiben bestehen und sind verbindlich.
- Besuchende werden darauf hingewiesen, dass sie weggewiesen werden, wenn sie sich nicht an die Schutz-Massnahmen halten, im Wiederholungsfall auch dauerhaft.
- Dem Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner, sowie dem Personal wird trotz Impfungen und der positiven Entwicklung der allgemeinen Lage (Inzidenzwert) höchste Beachtung geschenkt. Darum bitten wir Sie, halten Sie sich an die Vorgaben und machen Sie andere wenn nötig darauf aufmerksam.
- Wenn es die Situation erfordert oder erlaubt, werden wir die geltenden Besuchsregeln anpassen. Dabei halten wir uns an die Verordnungen des BAG und des Gesundheitsdepartements des Kanton St. Gallen.

Bewohnerinnen und Bewohner

- Für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Alter- und Pflegeheims Hofwis entfällt die Schutzmaskentragpflicht innerhalb der Institution.
- Im Kontakt mit Besuchenden, in oder ausserhalb des Hauses bleibt das Tragen der Schutzmaske obligatorisch.
- Bewohnerinnen und Bewohner dürfen sich innerhalb und ausserhalb des Hofwis selbständig und frei bewegen. Die geltenden Schutzmassnahmen sind zu beachten.
- Nach längerer Abwesenheit (z.B. nach einem Spitalaufenthalt, Ferien) führen wir aus Sicherheitsgründen bei allen Bewohnerinnen und Bewohnern einen Corona – Schnelltest durch mit anschl. Symptomkontrollen und das Tragen der Maske wird für min. 3Tage obligatorisch.
- Die internen Aktivierungsangebote finden weiter uneingeschränkt statt, verschiedene Aktivitäten durch externe Anbieterinnen sind geplant oder werden geprüft.